



## 1. Hintergrund des Workshops

Am Mittwoch, den 4. Mai 2016 hat in den Räumlichkeiten des Gewerbeparks Höllriegelskreuth ein Workshop stattgefunden, zu dem sämtliche Gemeinderäte eingeladen waren. Ziel des Workshops war es, ein gemeinsames Verständnis über das weitere Vorgehen zu schaffen und die Verwaltung zur Umsetzung von weiteren konkreten Maßnahmen zu ermächtigen.

## 2. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Im Rahmen des Workshops wurden die Rolle des Gewerbeparks, das Potential von vorhandenen Flächen und die Strategie für die Positionierung diskutiert sowie unterschiedliche Positionen hierzu im Gespräch ausgetauscht.

Die wesentlichen Ergebnisse sind wie folgt zusammenzufassen:

- Die Flächen der Bestandsgebäude – ausgenommen Gebäude 4 – sollen vorrangig örtlichen Handwerkern bzw. Kleingewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung von Teilflächen durch Sozialbetriebe soll weiterhin ermöglicht werden, sofern eine Nachfrage besteht. Die für diese Zielsetzungen erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen in der Variante B2 realisiert werden, wobei hierfür Voraussetzung ist, dass für die Wohnungen im Gebäude 2a Vorverträge mit Interessenten zur Nutzung abgeschlossen werden. Andernfalls soll die Variante B1 realisiert werden. Sowohl nach der Variante B1 als auch der Variante B2 soll eine Sanierung sicherheitsrelevanter Bauteile der Bestandsgebäude ohne Gefahr von (zukünftigen) Bauschäden realisiert werden.
- Die Zukunft des Gebäudes 4 soll davon abhängig gemacht werden, ob eine Nutzung im Wege eines Investorenmodells gemeinsam mit einem privaten Partner realisiert werden kann. Hierzu begonnene erste Gespräche mit Interessenten sollen fortgeführt und vorab die Frage des Umfangs des Bestandschutzes abgeklärt werden. Die Umsetzung baulicher Maßnahmen hinsichtlich Gebäude 4 hängt von den Ergebnissen der vorgenannten Aspekte ab.
- Zudem soll ein Flächenmanagement im Sinne einer tatsächlichen aber auch wirtschaftlichen Optimierung der Nutzungen eingeführt werden. In tatsächlicher Hinsicht sollen z.B. Nutzungen von Freiflächen ohne Genehmigung unterbunden, der Umfang von Freiflächennutzungen überprüft und widerrechtliche Zutritte auf das Grundstück verhindert werden. In wirtschaftlicher Hinsicht sollen insbesondere bislang unentgeltlich genutzte Freiflächen nur noch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.